

### Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Ina Korter (Grüne), eingegangen am

#### Abwicklung der Niedersächsischen Schulinspektion - Was ist der Landesregierung die Schulqualität wert?

Im Mai 2005 hat die Niedersächsische Schulinspektion als eigenständige Behörde ihre Arbeit aufgenommen. Der damalige Kultusminister Bernd Busemann versprach: „Die Eltern werden eine klare Antwort auf die Frage bekommen, ob ihr Kind an einer guten Schule ist.“

Beim Aufbau einer Schulinspektion folgte Niedersachsen dem niederländischen Vorbild. Inspektoren sollten die einzelnen Schulen regelmäßig auf den Prüfstand stellen. Bei Schwächen sollten Experten Hilfen anbieten. Im Gegenzug sollte den Schulen größtmögliche Freiheit gegeben werden. Sie sollten von Vorschriften befreit werden, aber klaren Qualitätsstandards unterliegen. Der Inspektion der Schulen wurde folglich der „Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen“ zugrunde gelegt. Die Schulinspektion wurde bei der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule deshalb im Schulgesetz verankert, ebenso wie die Verpflichtung der Beratung und Unterstützung der Schulen.

Mit dem Haushaltbegleitgesetz 2011 soll jetzt die Niedersächsische Schulinspektion NSchl aufgelöst und ihre Aufgaben auf ein neu zu errichtendes Niedersächsisches Landesinstitut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen NLQB übertragen werden. Künftig sollen nicht mehr in regelmäßigem Turnus alle Schulen inspiziert, sondern Inspektionen nur anlassbezogen durchgeführt werden. Die Inspektion werde sich, so Kultusminister Althusmann Zeitungsberichten zu Folge am 29.09.10 vor dem Schulleitungsverband, in erster Linie auf Unterrichtsstrukturen konzentrieren. Den Beschlüssen der Haushaltsklausur der Landesregierung am 1. und 2. August 2010 zu Folge sollen durch die Umstellung des Inspektionsverfahrens jährlich 1 Millionen € eingespart werden.

Ich frage die Landesregierung

1. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Arbeit der Niedersächsischen Schulinspektion?
2. Aus welchen Gründen trifft die Landesregierung den Beschluss zur Auflösung der bisherigen Schulinspektion, noch bevor alle Schulen wenigstens einmal inspiziert worden sind?
3. Die bisher durchgeführten Inspektionen haben bei einem Teil der Schulen erhebliche Defizite deutlich gemacht.  
Welche Konsequenzen hat die Landesregierung aus diesen Ergebnissen gezogen?
4. Besonders deutliche Defizite haben sich bei den Inspektionen bei den Teilbereichen „Lehrerhandeln im Unterricht – Unterstützung eines aktiven Lernprozesses“, „Lehrerhandeln im Unterricht – Stimmigkeit und Differenzierung des Unterrichtes“ und „Schülerunterstützung - Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess“ gezeigt.  
Welche Konsequenzen hat die Landesregierung aus diesen bei den Inspektionen deutlich gewordenen Defiziten gezogen?
5. Welchen Stellenwert werden diese Teilbereiche der Qualitätsprofile der Schulen, bei denen sich besonders große Defizite gezeigt haben, und welchen Stellenwert wird insgesamt das Qualitätskriterium Lernkultur künftig bei den Schulinspektionen haben?
6. Bei den bisherigen Inspektionen haben überdurchschnittlich viele Gymnasien eher schwach abgeschnitten?  
Welche Konsequenzen hat die Landesregierung aus diesem Befund gezogen?

7. Wie bewertet die Landesregierung, dass insbesondere konservative Verbände der Gymnasiallehrkräfte sich seit langem gegen die Schulinspektion in ihrer bisherigen Form aussprechen?
8. Der Leiter der Niedersächsischen Schulinspektion Bert Märkl hat am 28.02.2007 in einem Interview der Braunschweiger Zeitung erklärt: „Selbst lernen können und selbst lernen wollen ist letztlich das Ziel des Unterrichts. Die Schüler werden aber zu wenig darauf vorbereitet und verpflichtet, selbst zu lernen.“ Teilt die Landesregierung diese Zielsetzung, und wie bewertet sie vor diesem Hintergrund die Kritik des Philologenverbandes, dass bei der bisherigen Bewertung durch die Inspektoren Methodenvielfalt und insbesondere schüleraktivierende Methoden wichtiger gewesen seien als fachliche und inhaltliche Ergebnisse?
9. Die Niedersächsische Direktorenvereinigung im Philologenverband hat in ihrem Positionspapier zur Schulinspektion vom 26.08.2010 kritisiert, dass die Abfrage von Konzepten zu einer „Konzeptionitis“ in den Schulen geführt habe.  
Teilt die Landesregierung diese Kritik oder begrüßt sie es, wenn die Schulinspektion Anstöße zur Entwicklung von Konzepten zur Weiterentwicklung der Schule gibt? Wie will sie künftig sicherstellen, dass nachhaltige Weiterentwicklungsprozesse in den Schulen in Gang gesetzt werden?
10. Welche Qualitätskriterien sollen künftig im Einzelnen den Schulinspektionen zugrunde gelegt werden?
11. Welche Bedeutung haben nach Auffassung der Landesregierung die Schulkultur, das Schulmanagement, die Lehrerprofessionalität und die Qualitätsentwicklung für die Arbeit der Schule und damit auch für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schuler und welchen Stellenwert werden künftig die Qualitätskriterien Schulkultur, Schulmanagement, Lehrerprofessionalität und Qualitätsentwicklung bei der Schulinspektion haben?
12. Welche Unterschiede sollen dabei künftig zwischen den verschiedenen Schulformen gemacht werden und welches ist die Begründung dafür?
13. Wenn die Inspektionen künftig nur noch anlassbezogen durchgeführt werden sollen, aus welchen Anlässen sollen dann künftig Inspektionen durchgeführt werden?
14. Sollen künftig Schulinspektionen nur auf Veranlassung der Schulaufsicht oder auch auf Veranlassung durch die Elternschaft oder die Schülerschaft einer Schule durchgeführt werden?
15. Im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Schulinspektionssystem“ war gefordert worden, dass die Schulinspektion organisatorisch und personell losgelöst von der Schulaufsicht im engeren Sinne eingerichtet werden sollte, um Akzeptanz und Vertrauen in den Schulen im Hinblick auf eine externe Qualitätsevaluation zu stärken.  
Wenn Schulinspektionen künftig nur noch auf Veranlassung der Schulaufsicht durchgeführt werden sollen, worin sieht dann die Landesregierung die Unabhängigkeit der Schulinspektion von der Schulaufsicht?
16. Wenn Schulinspektionen nur noch an einzelnen Schulen auf Veranlassung der Schulaufsicht durchgeführt werden sollen, wie sollen dann künftig alle interessierten Eltern „eine klare Antwort auf die Frage bekommen, ob ihr Kind an einer guten Schule ist“ (Busemann)?
17. Wenn künftig nicht mehr alle Schulen turnusmäßig inspiziert werden sondern nur einzelne Schulen aus besonderem Anlass, wie will sich dann die Landesregierung künftig einen Gesamtüberblick über die Qualität der Arbeit der Schulen in Niedersachsen verschaffen?

Korter